

Für eine solidarische Gesellschaft und den Erhalt des Rechts auf Asyl

Mit großer Sorge beobachten wir die gegenwärtigen Entwicklungen in der Asylpolitik. Darin dokumentieren sich nicht nur massive politische und mediale Diskursverschiebungen, sondern es manifestieren sich auch gravierende politische Entscheidungen und Maßnahmen, die zu einer weiteren Beschneidung des Rechts auf Asyl führen. Sie richten sich letztlich gegen eine offene und solidarische Gesellschaft.

Mit dieser Asylpolitik sind wir nicht einverstanden!

Wir beziehen Position ...

... für das Recht geflüchteter Menschen auf eine rechtsstaatliche Prüfung ihrer je individuellen Situation und verfassungsgemäße Asylverfahren

Menschen, die aus ihren Herkunftsländern fliehen müssen, sind darauf angewiesen, dass ihnen andernorts Zuflucht gewährt wird und ihre individuelle Situation im Rahmen eines fairen und rechtsstaatlichen Verfahrens geprüft wird. Das individuelle Recht auf Asyl ist im deutschen Grundgesetz festgeschrieben, ebenso wie in der EU-Grundrechtecharta und der Genfer Flüchtlingskonvention.

Wir kritisieren: Im deutschen bzw. europäischen Asylsystem soll eine „Zulässigkeitsprüfung“ im Hinblick auf die Möglichkeit zur Beantragung von Asylschutz eingeführt werden. Demnach soll ein Asylbegehren an der deutschen Grenze zurückgewiesen werden können, wenn die asylsuchende Person in einem Drittstaat „vor Verfolgung sicher“ war. Gegenwärtig wird intensiv darüber diskutiert, ob schutzsuchende Personen, die bereits in einem anderen Land der EU als asylsuchend registriert wurden oder die keine Papiere haben, direkt an der Grenze abgewiesen werden. Eine Prüfung der Zulässigkeit eines Asylantrags soll u.U. auch außerhalb der deutschen Landesgrenzen bzw. in Drittstaaten außerhalb der Europäischen Union durch extraterritoriale Schnellverfahren erfolgen können. Auch spezielle Schnellverfahren in Auffangstellen im Landesinneren nahe der Grenze werden diskutiert.

In all diesen Fällen ist ein Zugang zu einem geregelten Asylverfahren in Deutschland und anderen Schengen-Mitgliedstaaten nicht sichergestellt. Eine pauschale Zurückweisung von Asylsuchenden an der Grenze, wie von Teilen der Bundesregierung gefordert, ist nach geltender Rechtsauffassung/ Rechtsprechung menschen- und europarechtlich unzulässig.¹ Schutzsuchende Menschen werden

¹ Refoulement-Verbot im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention; siehe Stellungnahme des Instituts für Menschenrechte: Zurückweisungen von Flüchtlingen an der Grenze? Eine menschen- und europarechtliche Bewertung, 2. erw. u. akt. Aufl. vom 19.06.2018 (<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/zurueckweisungen-von-fluechtlingen-an-der-grenze-1/>); siehe auch Beitrag von Constantin Hruschka: Kontrolle oder Chaos? Zur Rechtswidrigkeit der Zurückweisung von Schutzsuchenden an den europäischen

damit als sogenannte „refugees in orbit“ in eine menschenunwürdige Situation von „Kettenabschiebungen“ getrieben, in der sie ohne Schutz zwischen den EU-Mitgliedstaaten und/oder anderen Ländern hin- und hergeschoben werden.

Politische Ermessensentscheidungen bei der Deklaration sogenannter „sicherer Herkunftsstaaten“ bzw. die Behauptung von „sicheren Teilgebieten“ in Krisengebieten, die allein schon ausreichen, um Abschiebungen in diese Länder zu legitimieren, untergraben den Wesenskern des internationalen Schutzes für Geflüchtete nach der Genfer Flüchtlingskonvention und das Individualrecht auf Prüfung der persönlichen Fluchtgründe.

Wir fordern: Der Zugang geflüchteter Menschen zu rechtsstaatlichen Verfahren des Asyls in Deutschland und in der Europäischen Union sowie eine sorgfältige und faire Prüfung ihrer je individuellen Situation sind bei allen nationalen Maßnahmen und den Reformüberlegungen zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) zu gewährleisten. Dazu gehört auch, dass geflüchtete Menschen die rechtsstaatlichen Mittel und Möglichkeiten, behördliche Entscheidungen anzufechten, in Anspruch nehmen können. Die Gewährleistung des Zugangs zu einem rechtsstaatlichen Verfahren ist mit „Zulässigkeitsverfahren“ außerhalb Deutschlands und der Schengen-Mitgliedstaaten sowie entsprechenden Zurückweisungen an den Grenzen ebenso unvereinbar wie eine durch nationale Interessen motivierte Definition sicherer Herkunftsstaaten. Eine Abschiebung in Länder, in denen Menschen Gefahr für ihr Leben droht, darf es nicht geben.

... für das Recht auf Familie unabhängig von einer Kontingentierung

Für geflüchtete Menschen wird die Sorge um zurückgelassene oder auf der Flucht verbliebene Familienangehörige zu einer extremen existenziellen Belastung, wenn ihnen die Perspektive auf eine baldige Zusammenführung der Kernfamilie verwehrt wird. Das betrifft vor allem auch Minderjährige und Schwerkranke, die auf den Nachzug zu bzw. von Angehörigen angewiesen sind und darauf vertrauen, ihre Familie mit der Flucht nicht zu verlieren. Die hohe Bedeutung des Zusammenlebens als Familie für die Integration und das Ankommen im Alltag der Aufnahmegesellschaft ist ausreichend oft aufgezeigt und betont worden.

Wir kritisieren: Die Aussetzung bzw. Kontingentierung der Möglichkeit zur Familienzusammenführung für Geflüchtete mit subsidiärem Schutz widerspricht Grundrechten und menschenrechtlichen Abkommen (Europäische Menschenrechtskonvention). Menschenrechtlich problematisch ist auch, dass ein Familiennachzug zu anderen Personen mit humanitärem Aufenthalt nur ausnahmsweise möglich ist. Die langfristige Verwehrung einer Chance auf ein Zusammenleben mit den eigenen Eltern und nächsten Angehörigen steht im massiven Widerspruch zum Kindeswohl. Weder mit Quotierungen oder Kostenkalkül noch mit ungewissen Bleibeaussichten der schutzsuchenden Personen lässt sich eine dauerhafte Behinderung der Familienzusammenführung rechtfertigen.

Wir fordern: Das Recht auf die Integrität der Familie muss für alle Menschen in Deutschland gelten. Wer die Möglichkeit auf den Schutz der nächsten Angehörigen (Eltern, Kinder, Geschwister) durch einen Nachzug nach Deutschland wahrnehmen möchte, darf daran nicht auf der Grundlage eines festgelegten Kontingents von Nachzügen gehindert werden.

... für eine menschenwürdige Unterbringung und umfassende Teilhabe von Beginn an

Für geflüchtete Menschen bildet die Möglichkeit zur umfassenden Teilhabe unter würdigen Lebensbedingungen in Deutschland den Ausgangspunkt, um eine eigene Existenzgrundlage erhalten bzw. aufbauen zu können, neue Perspektiven zu entwickeln und sich in die Gesellschaft einzubringen. Teilhabechancen geflüchteter Menschen schaffen dabei zugleich Möglichkeiten der Begegnung mit Angehörigen der Aufnahmegesellschaft, die für beide Seiten wichtig sind.

Wir kritisieren: Die geplanten sogenannten AnKER-Zentren² und vergleichbare Sammellager in den Bundesländern nach dem Modell der Bayrischen Aufnahmezentren beschneiden die Teilhabe in eklatanter Form. In diesen Sammellagern sollen bis zu 1500 geflüchtete Menschen für die gesamte Dauer ihres Asylverfahrens untergebracht werden. Es ist vielfach gewarnt worden, dass solche Unterbringungsformen häufig Konflikte schüren und das Risiko für alle erhöhen, Opfer von Gewalt zu werden.³ Für Kinder, Frauen und LGBTIQ⁴ gilt das in erhöhtem Maße. Den gesetzlichen Schutzrechten und Mindestanforderungen für besonders schutzbedürftige Personengruppen – z.B. (unbegleitete) Minderjährige, Menschen mit einer Behinderung oder einer schweren körperlichen oder psychischen Erkrankung (z.B. Traumatisierung), Überlebende von Menschenhandel, Folter oder Gewalt – werden AnKER-Zentren und andere Formen von anonymen Sammelunterkünften nicht gerecht.⁵

Die Unterbringung in solchen Einrichtungen führt für die geflüchteten Menschen zu räumlicher Ausgrenzung, sozialen Ausschlüssen und zu erheblichen psychisch-gesundheitlichen Belastungen. Die Möglichkeiten zur Arbeitsaufnahme und zur Teilhabe an Bildung werden extrem erschwert oder sogar verhindert, was vor allem auch Kinder und Jugendliche betrifft. In einigen dieser Einrichtungen sollen geflüchtete Menschen zudem ausschließlich Sachleistungen und nur stark eingeschränkte medizinische Leistungen erhalten. AnKER-Zentren und vergleichbare Sammellager dienen in erster Linie der Abschreckung und fördern sowohl eine massive Ausgrenzung geflüchteter Menschen als auch Ressentiments bei der Aufnahmegesellschaft.

Wir fordern: Geflüchtete Menschen müssen dezentral und unter Achtung von gesetzlichen Vorgaben und Mindeststandards im Hinblick auf Versorgung und Betreuung untergebracht werden. Internationale und national kodifizierte Menschenrechte (z.B. UN Kinderrechtskonvention, Genfer Flüchtlingskonvention, UN Konvention der Rechte von Menschen mit Behinderung) müssen dabei beachtet und umgesetzt werden. Unabhängig von der Einschätzung ihrer Bleibeperspektive ist den hier lebenden Geflüchteten eine umfassende Teilhabe von Beginn an zu ermöglichen. Dies umfasst den Zugang zu Arbeit, Bildung, gesundheitsbezogenen Leistungen und die Teilhabe am politischen, sozialen und kulturellen Leben einschließlich der Gewährung von Geldleistungen statt bevormundender Sachleistungen.

... für eine unabhängige, offene und umfassende Beratung geflüchteter Menschen

Jeder geflüchtete Mensch hat je eigene biografische (Flucht-)Erfahrungen und entsprechend vielfältig sind die spezifischen Fluchtgründe, die Lebens- und Familiensituation und der rechtliche Status. Um die individuellen Handlungsmöglichkeiten und Rechte zu kennen und aufgeklärte Entscheidungen im Hinblick auf das weitere Leben treffen zu können, benötigen geflüchtete Menschen unabhängige,

² Laut Koalitionsvertrag sollen in den AnKER-Zentren Ankunft, Entscheidung und kommunale Verteilung bzw. Rückführung stattfinden.

³ Vgl. z.B. Stellungnahme des Rates für Migration von 18.03.2018.

⁴ LGBTIQ steht für Lesbisch, Schwul, Bi, Trans*, Inter*, Queer

⁵ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend / UNICEF (2017): Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften. Berlin.

offene und umfassende Beratungsangebote. Sachgerechte und unabhängige Beratung sowie die Möglichkeiten zur Wahrnehmung bestehender Rechtsansprüche werden durch die Logik der geplanten AnKER-Zentren gefährdet.

Wir kritisieren: Rechtliche und gesellschaftliche Standards zum Schutz vulnerabler Gruppen werden durch Unterstellungen von missbräuchlichen Anwendungen und restriktive Verfahrensänderungen politisch in Frage gestellt und unterlaufen. In einzelnen Bundesländern wurde zudem in den letzten Monaten unter Androhung der Kürzung von Zuwendungen massiver Druck auf freie Träger ausgeübt, damit diese nicht mehr umfassend beraten.⁶ Im politischen Diskurs werden Fachkräfte Sozialer Arbeit und andere in der Asylarbeit aktive Personengruppen diffamiert. Eine Sortierung von asylsuchenden Menschen nach sogenannter Bleibeperspektive nimmt den Ausgang des Asylrechtsverfahrens vorweg und beschneidet Unterstützungs- und Beratungsansprüche. Vergleichbar dem Vorschlag, bei der Altersfeststellung junger Geflüchteter die Beweislast umzukehren, werden vermehrt bislang geltende rechtliche Standards zurückgenommen, um abschreckende Wirkung auf geflüchtete Menschen zu erzielen. Wir wehren uns gegen Versuche, Soziale Arbeit für die Vollstreckung politischer Entscheidungen in Dienst zu nehmen, ebenso wie gegen eine Verkürzung von Beratung auf solche Maßnahmen, die Druck auf geflüchtete Menschen ausüben und sie zur Ausreise bewegen sollen.

Wir fordern: Das Recht auf uneingeschränkten Zugang zu einer ergebnisoffenen und umfassenden Sozial- und Rechtsberatung für geflüchtete Menschen ist zu gewährleisten. Dieses Recht darf nicht nach vorab definierter guter oder schlechter Bleibeperspektive geteilt werden. Die räumlichen und personellen Rahmenbedingungen müssen eine stabile professionelle Unterstützung in der Sozial- und Rechtsberatung sowie in der weitergehenden Begleitung geflüchteter Menschen in repressionsfreien Beratungsstellen sicherstellen, die im Hinblick auf Umfang und Qualität den Standards der jeweiligen Profession entspricht.⁷ Zusätzlich tragen viele zivilgesellschaftliche Initiativen dazu bei, geflüchtete Menschen zu begleiten. Ihr Engagement hat eine eigene Qualität und muss gefördert werden, ohne dass dies die professionelle Arbeit ersetzen kann und darf.

... für eine sorgfältige Analyse komplizierter Zusammenhänge und einen differenzierten und respektvollen politischen Diskurs

Eine demokratische, offene und pluralistische Gesellschaft erfordert eine faire Streitkultur mit der Orientierung an diskursiv begründeten Positionen und Entscheidungen. Differenziertes (auch wissenschaftlich generiertes) Wissen fördert dabei die Herausbildung von argumentativ fundierten und nicht rein emotional basierten Meinungen. Gerade die Diskussion von Herausforderungen und Lösungswegen im Hinblick auf Fluchtursachen und -folgen im Kontext anderer globaler und gesell-

⁶ Siehe Positionspapier des Arbeitskreises Kritische Soziale Arbeit München: Wir sind Sozialarbeiter*innen und keine Abschiebehelfer*innen (<http://www.aks-muenchen.de/2017/04/wir-sind-sozialarbeiterinnen-und-keine-abschiebehelferinnen-positionspapier-und-unterschriftensammlung/>)

⁷ Für die Profession Sozialer Arbeit siehe z.B. Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften. Professionelle Standards und sozialpolitische Basis, 2016 (<http://www.fluechtlingssozialarbeit.de>); speziell zur Beratung siehe auch Stellungnahme der Fachgruppe Flucht, Migration, Antisemitismus- und Rassismuskritik der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit: Unabhängigkeit und Ergebnisoffenheit als Leitmotive der Sozialen Arbeit auch im Falle einer angeordneten Abschiebung (https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Fachgruppen/Migration_und_Rassismuskritik/DGSA_Stellungnahme_final.pdf)

schaftlicher Entwicklungen setzt voraus, dass die Thematik in ihrer Komplexität sorgfältig analysiert, wahr- und ernstgenommen wird.

Wir kritisieren: Im öffentlichen Diskurs und längst auch in der „Mitte“ der politischen Kommunikation hat sich ein menschenfeindlicher Sprachgebrauch verbreitet. Die Rede über Flucht und Migration ist immer häufiger durch Ressentiments, Kriminalisierung geflüchteter Menschen und ihrer Unterstützer*innen und nicht selten durch offenen Rassismus geprägt. Komplexe gesellschaftliche Probleme wie wachsende soziale Ungleichheit und prekäre Lebensverhältnisse werden unkritisch oder gar mit gezieltem populistischem Kalkül im Duktus der Hetze mit migrations- und asylpolitischen Fragen vermischt. Diese Erklärungsmuster sind ein Kern des Problems und kein Beitrag zur Lösung der gesellschaftlichen Streitfragen. Vielmehr zielen maßgeblich fremdenfeindlich oder rassistisch motivierte Diskursverschiebungen offenkundig auf die Spaltung gesellschaftlicher Gruppen. Sie vergiften den notwendigen zivilisierten politischen Streit und verhindern eine Verständigung über eine solidarische und verantwortungsvolle Asyl- und Migrationspolitik. Eine Argumentation, die allgemeine soziale Probleme wie z.B. Wohnungsnot oder wachsende Armutsrisiken in der Gesellschaft gegen die Not flüchtender Menschen ausspielt, lehnen wir entschieden ab.

Wir fordern: Politisch Verantwortliche müssen den respektvollen und demokratischen Diskurs pflegen. Sie sollen dafür Sorge tragen, dass komplexe Sachverhalte in der nötigen Differenziertheit vermittelt werden, um eine fundierte argumentative Meinungsbildung und Verständnis für gegenwärtige Herausforderungen zu ermöglichen. Wo rassistisches, menschenverachtendes Reden und Handeln darauf abzielt, Stimmungen von Angst und Neid zu schüren, Gruppen pauschal zu kriminalisieren und den Diskursraum rhetorisch zu vergiften, müssen politisch Verantwortliche dem – gemeinsam mit der Zivilgesellschaft – mit demokratischer Wachsamkeit entschieden entgegentreten.

... für eine solidarische internationale Asylpolitik in einer globalisierten Welt

Flucht und Migration sind Folgen von Krieg, Verfolgung, Hunger, extremer Armut und Klimakatastrophen, deren Ursachen wiederum in unfairer Wirtschaftspolitik, Ressourcenausbeutung und -verschwendung zu suchen sind. Derzeit werden Privilegien des Wohlstands und der grenzenlosen Mobilität von den Einen wie selbstverständlich in Anspruch genommen und wirtschafts- und außenpolitisch verteidigt, während vielen anderen Menschen die Aussicht auf ein würdiges Leben in Sicherheit und Freiheit mit allen Mitteln verwehrt wird.

Wir kritisieren: Flucht und Asyl werden in Deutschland und der EU derzeit kaum noch als eine humanitäre Aufgabe, sondern primär als vermeintliche Bedrohungssituation diskutiert. Vorrangige Sorge gilt der „Sicherung der Außengrenzen“, wozu beispielsweise die Mittel für die Europäische Agentur für Grenz- und Küstenwache (Frontex) deutlich aufgestockt werden sollen. Restriktive und gewaltanwendende Formen nationaler oder europäischer Grenzsicherung lösen jedoch weder Fluchtursachen noch andere grundlegende Probleme in der globalisierten Welt. Eine solche politische Praxis der Fluchthinderung, Abschottung und Abschiebung nimmt wachsende Risiken und Lebensgefahren für Schutzsuchende billigend in Kauf. Sie verschiebt die humanitären und rechtlichen Aufgaben internationaler Schutzgewährung „nach außen“ und ignoriert die Überlastungen anderer Staaten und Regionen, die aufgrund ihrer geografischen Lage besonders von Flucht- und Migrationsprozessen berührt werden.

In Europa ist das sogenannte „Dublin-System“ faktisch gescheitert. Die unsolidarische Regelung dieses Systems hat die gemeinsame Verantwortung für internationale Lösungen unterminiert und nationale Alleingänge mit inakzeptablen Grenzregimen provoziert. Eine Einigung auf eine internatio-

nale solidarische Flüchtlingspolitik nicht nur in Europa, sondern auch weltweit wird damit extrem erschwert. Das ganze Ausmaß dieser inhumanen Politik zeigt sich im Vorschlag einer Einrichtung von „Sicherheitszonen“ auf den Fluchtrouten (etwa in Afrika) ebenso wie im aktuellen Umgang einiger EU-Staaten mit voll besetzten Rettungsschiffen im Mittelmeer.

Wir fordern: Neue Ansätze für eine solidarische internationale Asylpolitik sind zu entwickeln. Eine solche Asylpolitik steht nie für sich allein. Sie ist immer im Zusammenhang mit einer fairen Wirtschaftspolitik sowie einer globalen Klima-, Entwicklungs- und Friedens- und Migrationspolitik zu gestalten. Zivilgesellschaftliche Akteure, NGOs und Initiativen, die sich lokal, national und transnational engagieren, tragen nicht nur wesentlich zur Rettung und Unterstützung in humanitären Notlagen bei, sondern setzen sich auch für eine solidarische Asylpolitik und den Zusammenhalt der Gesellschaft ein. Politik und Regierungen müssen die Selbstorganisation und Mitwirkung dieser Akteure achten, den Dialog mit ihnen suchen und gemeinsam Handlungsansätze entwickeln.

Unser Appell an die Bundesregierung und alle politisch verantwortlichen Akteure:

- Beenden Sie die Eskalation einer Asylpolitik der Abschottung und Abschreckung und sichern Sie stattdessen das Recht auf Asyl.
- Fördern Sie die Teilhabe geflüchteter Menschen von Beginn an und tragen Sie so auch zum sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft bei.
- Sichern und respektieren Sie unabhängige professionelle Unterstützungsstrukturen für geflüchtete Menschen und unterstützen und achten Sie zivilgesellschaftliche Initiativen und bürgerschaftliches Engagement.
- Widerstehen Sie einer Rhetorik der Kriminalisierung von Flucht und Migration und treten Sie Rassismus und Rechtspopulismus deutlich entgegen.
- Setzen Sie sich mit nationalen, europäischen und internationalen Maßnahmen für eine globale Verantwortungsethik und eine solidarische Gesellschaft ein.

Die **Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA)** ist die wissenschaftliche Fachgesellschaft der Sozialen Arbeit und vertritt rund 700 Mitglieder. Gegründet 1989, widmet sie sich der Förderung der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit. Dem Vorstand gehören an: Prof. Dr. Michaela Köttig und Prof. Dr. Barbara Thiessen (Vorsitzende), Prof. Dr. Stefan Borrmann (Schriftführung), Wolfgang Antes (Schatzmeister), Prof. Dr. Sonja Kubisch, Prof. Dr. Dieter Röh, Prof. Dr. Christian Spatscheck und Prof. Dr. Claudia Steckelberg (Beisitzer*innen).

Impressum

Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit e.V.
Postfach 1129
74370 Sersheim
geschaeftsstelle@dgsa.de
www.dgsa.de
V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Barbara Thiessen

Juni 2018